

Warnung vor dem Eichenprozessionsspinner!

Der Eichenprozessionsspinner (EPS) ist eine Raupe, die ausschließlich auf Eichen in auffallenden Gespinnstestern lebt.

Reaktionen beim Menschen auf Berührung mit den Gifthaaren sind:

- Hautirritationen (starker Juckreiz, vor allem abends und nachts, Pusteln und Quaddeln)
- Atembeschwerden und bei Allergikern schwere Atemnot
- Augenreizungen

Fakten:

- Schmetterlingsart
- Pflanzenschädling, der auch für den Menschen gesundheitsschädlich sein kann
- wärmeliebend – Vermehrung durch den Klimawandel begünstigt
- Die in Gruppen lebende Raupe schlüpft im Mai und ist ungefähr drei bis vier Zentimeter lang und hat einen schwarzbraunen Streifen auf dem Rücken. Die wenige Millimeter langen Brennhaare auf der Rückenseite der Raupe werden ab dem dritten Larvenstadium ausgebildet.
- zwei bis viermalige Häutung im Jahr
- Gespinnstester, in denen die abgestreiften Hüllen der Raupen verbleiben
- langanhaltende Giftigkeit: gesundheitsschädigende Wirkung der Haare auch noch nach Jahren
- Nachfalter entwickeln sich im Spätsommer -> Eiablage im Umkreis von rund 2 Kilometern
- auch Wild- und Haustiere reagieren empfindlich auf die Gifthaare. Diese können zudem in deren Fell haften bleiben und so an den Menschen weitergegeben werden.

Wie schütze ich mich:

- befallene oder gekennzeichnete Bereiche meiden
- halten Sie sich fern von Raupen und Nestern
- auch unterhalb der befallenen Bäume können am Boden liegende Gifthaare noch jahrelang gesundheitliche Probleme auslösen
- auf Holzfallungs- und Pflegemaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind
- Bekämpfung nur von fachkundigem Personal durchführen lassen, das einen Vollschutzanzug trägt und über entsprechende Technik verfügt (Schädlingsbekämpfung)
- Windverhältnisse beachten



Oben: Gruppe von Raupen des Eichenprozessionsspinners
Unten: durch die Gifthaare verursachte Hautreizungen

Wer mit den Gifthaaren in Kontakt kommt:

- sollte zum Arzt gehen und ihm mitteilen, dass wahrscheinlich Kontakt mit den Haaren des EPS bestand
- bei starkem Juckreiz können Antihistaminika helfen
- Kratzen treibt die Gifthaare nur tiefer in die Haut
- bei schweren allergischen Reaktionen mit Asthma und Atemnot sofort den Rettungsdienst rufen
- kontaminierte Kleidung schnell wechseln und bei mindestens 60 °C waschen
- nicht über Kleidung, Schuhe, Kinderwagen etc. Gifthaare in die Wohnung tragen
- Duschen und Haare waschen
- kaltes Wasser lindert Juckreiz
- Augen mit viel Wasser spülen

Fundstellen in öffentlichen Park- und Grünanlagen

Es besteht keine Melde- bzw. Beseitigungspflicht.

Wenn Sie Bäume in öffentlichen Park- oder Grünanlagen finden, die vom Eichenprozessionsspinner befallen sind, wenden Sie sich bitte bei Bedarf an:

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

E-Mail: stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

Bitte machen Sie genaue Angaben zum Fundort:

- Straße
- Lage im Gelände
- Orientierungspunkte
- Koordinaten (wenn vorhanden)
- Fotos

Fundstellen auf Privatflächen

Bei Privatflächen ist der jeweilige Eigentümer der Fläche für die Beseitigung der Raupen mit einem Schädlingsbekämpfer zuständig. Es besteht auch hier keine Melde- bzw. Beseitigungspflicht.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 71 00
Telefax (03 51) 4 88 71 03
E-Mail stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Fotos: Wikimedia Commons – Daniel Ullrich (CC BY-SA),
Matthias Stuertz,

Mai 2024

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/eichenprozessinspinner